

Grundstückseigentümergeklärung

(BITTE IN BLOCKSCHRIFT AUSFÜLLEN)



NetAachen

1. Nutzungsvertrag des Eigentümers/der Eigentümerin

Vorname, Nachname oder Firma

mit dem Netzbetreiber **NetAachen GmbH**

Der Eigentümer/Die Eigentümerin ist damit einverstanden, dass der Netzbetreiber auf seinem/ihrer Grundstück...

Straße/Hausnummer des Grundstücks

Flur/Kataster, falls bekannt

Hauslaufende Nr. (wird vom Netzbetreiber ausgefüllt)

PLZ

Ort

Anzahl Wohneinheiten

Anzahl Gewerbeeinheiten

... sowie an und in den darauf befindlichen Gebäuden alle die Vorrichtungen anbringt, die erforderlich sind, um Zugänge zu seinem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und in den darauf befindlichen Gebäuden einzurichten, zu prüfen und instand zu halten. Dieses Recht erstreckt sich auch auf vorinstallierte Hausverkabelungen. Die Inanspruchnahme des Grundstücks durch Vorrichtungen darf nur zu einer notwendigen und zumutbaren Belastung führen.

Der Netzbetreiber verpflichtet sich, unbeschadet bestehender gesetzlicher oder vertraglicher Ansprüche, das Grundstück des Eigentümers/der Eigentümerin und die darauf befindlichen Gebäude wieder ordnungsgemäß instand zu setzen, soweit das Grundstück und/oder die Gebäude durch die Vorrichtungen zur Einrichtung, Instandhaltung oder Erweiterung von Zugängen zu seinem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und/oder in den darauf befindlichen Gebäuden infolge der Inanspruchnahme durch den Netzbetreiber beschädigt worden sind. Im Rahmen der technischen Möglichkeiten und der bestehenden Sicherheitsanforderungen wird der Netzbetreiber vorinstallierte Hausverkabelungen nutzen. Der Netzbetreiber wird die von ihm errichteten Vorrichtungen verlegen oder – soweit sie nicht das Grundstück versorgen und eine Verlegung nicht ausreicht – entfernen, wenn sie einer veränderten Nutzung des Grundstücks entgegenstehen und ihr Verbleib an der bisherigen Stelle nicht mehr zumutbar ist. Die Kosten für die Entfernung oder Verlegung trägt der Netzbetreiber. Dies gilt nicht für Vorrichtungen, die ausschließlich das Grundstück versorgen, wenn nicht gleichzeitig Änderungen am öffentlichen Telekommunikationsnetz erforderlich sind.

Der Netzbetreiber wird ferner binnen Jahresfrist nach der Kündigung die von ihm angebrachten Vorrichtungen auf eigene Kosten wieder beseitigen, soweit dies dem Eigentümer/der Eigentümerin zumutbar ist. Auf Verlangen des Eigentümers/der Eigentümerin wird der Netzbetreiber die Vorrichtungen unverzüglich entfernen, soweit dem nicht schutzwürdige Interessen Dritter entgegenstehen. Der Nutzungsvertrag gilt auf unbestimmte Zeit. Er kann mit einer Frist von sechs Wochen von jeder Vertragspartei gekündigt werden.

Ort, Datum, Unterschrift des Grundstückseigentümers/der Grundstückseigentümerin,
bei Wohnungseigentum Unterschrift des Verwalters/der Verwalterin

Auszug aus dem Telekommunikationsgesetz: Anlage zu § 45a TKG

2. Kontaktdaten des Grundstückseigentümers/der Grundstückseigentümerin oder der Hausverwaltung

Vorname, Nachname oder Firma

Straße/Hausnummer

PLZ

Ort

Telefon

Mobil

E-Mail

3. Weitere Kontaktdaten/techn. Betreuer des Objektes/Ansprechpartner vor Ort

Vorname, Nachname oder Firma

Vorname, Nachname oder Firma

Telefon

Telefon

Mobil

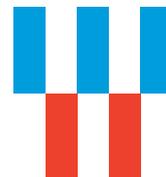
Mobil

E-Mail

E-Mail

Bitte senden Sie die Grundstückseigentümergeklärung per Mail an gee@netaachen.com.

Dipl.-Ing. Andreas Schneider,
Geschäftsführung



NetAachen

Häufig gestellte Fragen zur Grundstückseigentümergeklärung (GEE)



Wozu dient eine Grundstückseigentümergeklärung?

Sie erteilen mit dem Ausfüllen der Grundstückseigentümergeklärung (GEE) der NetAachen GmbH die Erlaubnis, Ihre Immobilie an das Glasfasernetz anzuschließen. Sie erklären sich zudem einverstanden, dass die dafür notwendigen Baumaßnahmen an Ihrem Gebäude vorgenommen werden dürfen.



Was ist ein Glasfasernetz?

Ein Glasfasernetz ist die modernste und schnellste Übertragungstechnologie für Internet, TV und Telefon. Mit ihr werden Daten in Lichtgeschwindigkeit übertragen und zwar ohne Unterbrechung und ohne auch nur einen Meter Kupferleitung bis zum Hausübergabepunkt. Aus diesem Grund ist ein Glasfasernetz auch so viel schneller als jede andere Technologie.



Wie kommt der Anschluss an Ihr Haus?

Wir bauen unser Glasfasernetz stetig aus. Ihre Immobilie liegt in einem Gebiet, das zukünftig angeschlossen wird. Wir legen das Glasfaserkabel dabei durch die Straße und schließen mit Ihrem Einverständnis im Zuge dieser Arbeiten auch Ihr Gebäude an.



Wie gelangt das Kabel in Ihr Haus?

Wenn Sie auf Ihrem Grundstück ein Leerrohr zur Verfügung stellen werden wir unser Glasfaserkabel dort einziehen. Wenn nicht, verlegen wir ein ca. 12 mm Röhrchen auf Ihrem Grundstück und über eine Bohrung von ca. 20 mm wird das Glasfaserkabel in Ihr Haus gelegt. Nach dem Anschluss wird dieses Loch wieder gas- und wasserdicht abgesichert.



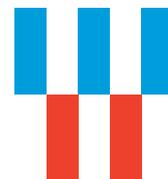
Wie tief wird gegraben?

Auf den Gehwegen wird nur ca. 50 cm tief und etwa schaufelbreit gegraben. Falls vorhanden, wird das bereits gelegte Netz von NetAachen genutzt. Dann werden nur Punktschächte gemacht.



Wenn Sie den Anschluss nicht wollen, wird dann trotzdem der Gehweg vor Ihrem Haus aufgerissen?

Ja. Deshalb nutzen Sie die Chance, sich im Zuge dieser Arbeiten kostenlos an das NetAachen Netz anschließen zu lassen. Sollten Sie sich erst später dafür entscheiden, wären erneute, zusätzliche Bauarbeiten notwendig. Ihr Anschluss an das Glasfasernetz könnte sich dadurch verzögern und zu Kosten führen.



NetAachen

Häufig gestellte Fragen zur Grundstückseigentümergeklärung (GEE)



Können Sie bestimmen, wo auf Ihrem Grundstück gegraben wird?

Ja. Sie haben die Möglichkeit, alles vorher mit uns individuell abzusprechen und werden von uns dazu kontaktiert.



Sieht hinterher alles so aus wie vorher?

Selbstverständlich verpflichtet sich NetAachen, auf dem Grundstück und am Gebäude alles wiederherzustellen, entstandene Verunreinigungen zu beseitigen und eventuelle Schäden zu beheben.



Welche Vorteile hat ein Glasfaseranschluss für meine Immobilie?

Mit einem Anschluss an das Glasfasernetz steigern Sie die Attraktivität für private und gewerbliche Mieter. Sie erhöhen zudem den Wert Ihrer Immobilie und rüsten sie für die Zukunft auf. Die Gebäudeoptik wird möglicherweise aufgewertet, da keine Parabolantennen für Satellitenempfang mehr benötigt werden.



Welche Kosten entstehen beim Anschluss und danach?

Wenn Sie sich frühzeitig vor Baubeginn des NetAachen Glasfasernetzes für einen Anschluss entscheiden, ist dieser kostenfrei. Später kann ein Baukostenzuschuss anfallen. Folgekosten entstehen nicht, lediglich der Bezug der Breitbanddienste wird, falls Sie sich für einen Anschluss von NetAachen entschließen, nach den geltenden Tarifen abgerechnet.



Welche Verpflichtung entsteht für mich durch den Anschluss?

Ein Anschluss verpflichtet Sie zu nichts und ist nicht an die Abnahme von Breitbandprodukten gekoppelt. Sie erteilen lediglich die Erlaubnis zum baulichen Anschluss Ihrer Immobilie an das NetAachen Glasfasernetz.



Welche Produkte werde ich über das Glasfasernetz beziehen können?

Der Anschluss an das NetAachen Glasfasernetz ist die Voraussetzung für den Bezug von Internet-, TV- und Telefonie-Produkten der NetAachen GmbH. Je nach Bedarf werden Sie aus unterschiedlichen Paketen und Tarifen wählen können.

Falls Sie noch Fragen haben oder weitere Informationen wünschen, erreichen Sie uns unter weisseflecken@netaachen.com oder telefonisch unter [0241 91852-524](tel:024191852-524).